

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 222

14. Februar 2006

Gemeinde Tecknau, Zonenplan Siedlung + Landschaft, Mutation "Voreimatt / Hauptstrasse"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Tecknau hat am 8. Dezember 2005 die Mutation "Voreimatt / Hauptstrasse" (Parzellen Nrn. 322/476) zum Zonenplan Siedlung + Landschaft beschlossen. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Erweiterung der Gewerbezone G1 zu Lasten der Landwirtschaftszone infolge einer Grenzbereinigung.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 20. Januar 2006 unterbreitet der Gemeinderat Tecknau die erwähnte Mutation zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Tecknau am 8. Dezember 2005 beschlossene Mutation "Voreimatt / Hauptstrasse" zum Zonenplan Siedlung + Landschaft wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 63/ZPS/1/4 und 63/ZPL/1/1 (Mutation Zonenplan Siedlung + Landschaft) versehenen Planexemplare.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Tecknau, 4492 Tecknau
- Dettwiler AG Ingenieurbüro, Postfach, Höldeliweg 12, 4460 Gelterkinden
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin